

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausg. November 2010

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Rente mit 67 kommt – aber wie?

Ab 2012 beginnt der Einstieg in die Rente mit 67, die dann im Jahr 2029 erreicht wird. Diese Anhebung geht hauptsächlich auf den Vorschlag von Franz Müntefering (SPD) aus der Großen Koalition (2005-2009) zurück. Der hatte, als Kenner der demographischen Entwicklung, rechtzeitig die Reißleine gezogen und die Anhebung vom Renteneinstiegsalter von derzeit noch 65 auf 67 im Jahr 2029 als unumgänglich vertreten.

Heute wird die Einführung der Rente mit 67 als ein „sozialpolitisches Desaster“ von SPD, Grüne und Linke bezeichnet. Wenigstens von der SPD könnte man erwarten, dass sie sich an die Worte von Müntefering erinnert. Eine Politik der Beliebigkeit führt das Land nicht weiter, sondern lähmt die Entwicklung, gerade bei dem hoch sensiblen Thema der Altersversorgung. Auch unsere Konkurrenz, der DGB, trägt nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung bei, indem er fordert, lieber die Rentenbeiträge zu erhöhen, statt das Rentenalter langfristig auf 67 zu erhöhen. Die Vorschläge des DGB waren schon mal besser.

Die alles klärende Frage wird sein: Wie können ältere Kolleginnen und Kollegen im Betrieb beschäftigt werden, um 67 Jahre zu erreichen? Rentenkürzungen darf es wegen des späteren Renteneinstiegs nicht geben. Und schon gar nicht darf sich die Wirtschaft weigern, Menschen über 50 einzustellen und stattdessen junge Fachkräfte aus dem Ausland holen. Vielmehr ist jetzt eine Politik der Gesamtschau und der Beständigkeit gefragt. Renteneintritt mit 67 ja, wenn sie mit ergänzenden Maßnahmen begleitet wird:

- Umstrukturierung betriebsintern mit Anpassung des Leistungsgrades bei älteren Arbeitnehmern, wenn nötig auch mit Umschulungen.
- Verstärkung betriebsinterner gesundheitlicher Untersuchungen.
- Möglichkeit für körperlich belastete Arbeitnehmer auch weiterhin abschlagsfrei früher in Rente zu gehen.
- Wer 45 versicherungspflichtige Beitragsjahre abgeleistet hat, muss ohne Abstriche in Renten gehen können.

Von einer erfindungsreichen Politik kann man erwarten, dass sie ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden oder auch im Gesundheitswesen Berücksichtigung in der Rente oder Berücksichtigung bei einem früheren Renteneintritt finden. Stoff, wie ein höherer Renteneintritt gestaltet werden kann, gibt es genug. Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) will in der Diskussion aktiv beitragen, dass eine ganzheitliche Politik gemacht wird, die zur Stärkung der Solidargemeinschaft in unserem Land beiträgt. Nur wenn wir die Menschen, gerade bei so wichtigen Themen wie Rente, mitnehmen, können wir den Grundstein für eine gute Zukunft legen.

Euer Matthäus Strebl

* * * * *

Christliche Gewerkschaften und Mercedarius einigen sich auf ein neues Tarifwerk in der Zeitarbeit!

Berlin, 24.11.2010 Der Arbeitgeberverband Mercedarius und die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften haben nach intensiven Verhandlungsrunden ein neues Tarifwerk vereinbart. Die tarifvertraglichen Neuerungen treten zum 01. Januar 2011 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2011.

Das neue Tarifwerk sieht unter anderem eine lineare Entgelterhöhung von 2,0 Prozent ab 01. Januar 2011 vor. Hinzu kommt ein linearer Zuschlag von 0,40 Cent über alle Entgeltgruppen. Das Tarifniveau steigt damit insgesamt in der **Entgeltgruppe 1** im Westen auf **8,00 Euro** und im Osten auf **7,44 Euro**. Da die Entgelte keine Eingangsstufe vorsehen, übersteigen sie dabei sowohl in der Entgeltgruppe E 1 West als auch in der Entgeltgruppe E 1 Ost das Niveau aller anderen Entgelttarifverträge in der Zeitarbeit in Deutschland deutlich und



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

übernehmen damit eine Vorreiterrolle in der Zeitarbeitsbranche. Festgesetzt wurde zudem eine **Jubiläumsszahlung i.H.v. 100,00 Euro** nach 2 Jahren sowie eine Zulage i.H.v. 10,00 Prozent vom Stundenentgelt bei Tätigkeiten unter erschwerten Bedingungen. Die christlichen Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband Mercedarius haben zudem durch Aufnahme einer Konzernklausel den möglichen Missbrauch bei konzerninterner Überlassung eingeschränkt. Der Tarifabschluss ist ein Erfolg, für den die Kolleginnen und Kollegen der Verhandlungskommission hart gekämpft haben. Der Einsatz für die Interessen der Arbeitnehmer/innen hat sich gelohnt!

Anne Kiesow

* * * * *

Stimmen mehrten sich: Gesetzesinitiativen zur Tarifeinheit im Betrieb sind überflüssig!

Von Gunter Smits

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Diskussionen stattgefunden, ob und wenn ja, wie der Gesetzgeber tätig werden soll, um die Tarifeinheit im Betrieb gesetzlich zu garantieren. Die Positionen sind nach wie vor widersprüchlich. Eine klare Mehrheit der Experten rät der Politik aber nicht tätig zu werden, oder allenfalls sehr besonnen mit dieser Frage umzugehen.

Es liegt ein Eckpunktepapier für einen Gesetzentwurf von BDA und DGB vor. Dieser ist sogar in den eigenen Reihen umstritten. Dem CGB liegen zahlreiche Aussagen von Arbeitgeberverbänden vor, die diese Initiative nicht unterstützen und für falsch halten. Und auch die Interpretation der Initiative von DGB und BDA fällt unterschiedlich aus. DGB Vertreter sehen in der Initiative natürlich eine Ermächtigung, dass zukünftig nur sie als Tarifvertragspartei auftreten dürfen. Die BDA differenziert in ihren Aussagen.

Was macht die Politik? Zahlreiche Hintergrundgespräche der vergangenen Monate haben gezeigt: Die Politik ist unsicher. Auf der einen Seite wird den Szenarien einer Zersplitterung der Tariflandschaft gefolgt, auch wenn diese unbegründet sind. Auf der anderen Seite nimmt man die Argumente sehr ernst, wenn es um eine gesetzliche Einschränkung von ureigenstem gewerkschaftlichen Handelns geht. Und der Abschluss von Tarifverträgen ist nun einmal die wesentlichste Funktion von Gewerkschaften.

Deshalb appelliert der CGB auch an die Politik, vorerst nichts zu tun. Wir glauben nicht daran, dass zahlreiche Neugründungen von Gewerkschaften erfolgen werden. Und es ist eine böswillige Unterstellung, wenn behauptet wird, dass „Nicht-DGB-Gewerkschaften“ nur Partikularinteressen vertreten und nicht auch das Allgemeinwohl im Blick haben. Die Initiatoren für eine gesetzliche Regelung sollen uns erst einmal beantworten, wie diese angekündigten Gewerkschaften denn entstehen sollen? Eine Gewerkschaft braucht, damit sie als Tarifvertragspartei anerkannt werden kann, eine gewisse Durchsetzungsmacht. Und sie braucht eine Organisationsstruktur. Hat sie das nicht, dann ist es keine Gewerkschaft. Es haben sich in den vergangenen Monaten keine Gruppen an den CGB gewandt, die eine Gewerkschaftsneugründung erwägen. Und an den DGB werden sich diese Gruppen sicherlich auch nicht wenden.

Der CGB strebt auch in Zukunft an, durch Tarifabschlüsse die Tarifeinheit im Betrieb herzustellen. Dies ist ein wichtiges tarifpolitisches Ziel. Ein gegenseitiges Auspielen unterschiedlicher Beschäftigtengruppen im Betrieb hält der CGB für nicht erstrebenswert. Der CGB lehnt aber alle Gesetzesmaßnahmen ab, die diese freiwillig zu erzielende Tarifeinheit unter einem Gesetzeszwang stellt. Der CGB rät allen, bei diesem Thema besonnen zu bleiben und nicht mit hysterischen Prognosen für die Zukunft Ängste zu schüren, die einfach unberechtigt sind.

GEWERKSCHAFTSNACHRICHTEN

Schluss mit dem Machtpoker:

Gemeinsamer Mindestlohn für Sicherheitsmitarbeiter muss endlich in Kraft treten



Es ist ein Trauerspiel. Seit Jahren setzt sich die GÖD für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Wach- und Sicherheitsgewerbe ein. Durch kontinuierliche Tarifarbeit wurde eine durchgreifende Weiterentwicklung der Tarifverträge, vor allem der Einkommen, erreicht. Gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) wurde im Juni 2008 der erste Mindestlohntarifvertrag abgeschlossen und der Antrag für einen Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentendegesetz gestellt. Dieser Mindestlohn hätte bereits seit 2009 für Rechts- und Einkommenssicherheit gesorgt.

Die Umsetzung des Branchenmindestlohnes war zwar in der politischen Konstellation der damals noch schwarz-roten Bundesregierung nicht leicht, aber wahrscheinlich. Weil aber nicht sein kann, was nicht sein darf, hat der

DGB und insbesondere ver.di alles politisch Mögliche daran gesetzt, einen Tarifvertrag der GÖD zu verhindern und ihr Antrag wurde durch die Gegenstimmen der DGB-Vertreter im Tarifausschuss des Bundes abgelehnt.

Um einen Mindestlohn doch noch zu bekommen, hat der BDWS, in der Hoffnung mit ver.di einen scheinbar starken Partner zu haben, einen neuen Mindestlohntarifvertrag abgeschlossen. Dummerweise wurde übersehen, dass die politische Lage sich verändert hatte. Der Einfluss von DGB und ver.di verlor an Bedeutung.

Ende Oktober 2010 tagte der Tarifausschuss des Bundes und sollte über die Einführung des Mindestlohnes für die Sicherheitsmitarbeiter entscheiden. Besonders durch den Einfluss der Liberalen zeichneten sich die Gegenstimmen der Arbeitgebervertreter ab und der Ausschuss tat, was man immer tut, wenn man in die Enge getrieben wird: Man vertagte die Entscheidung, um noch „rechtliche Bedenken“ aus dem Wege räumen zu können.

Politik, Wirtschaft, aber vor allem ver.di, sind nun aufgefordert, endlich Politkalkül und Machtgehabe aufzugeben, um im Interesse derer für die wir angetreten sind und für die wir alle eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung haben, zielstrebig und vor allem umgehend den Mindestlohn einzuführen. Alle müssen an einen Tisch und jeder soll endlich seine Pflicht erfüllen. Damit wären die verbleibenden Risiken zu Tarifkonkurrenzen für einen Mindestlohntarifvertrag ausgeräumt und dieser auf die breitmöglichste Basis gestellt.

Wolfgang Schneider, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen

* * * *

DHV vollzieht Generationswechsel!

DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. hat eine prägende Persönlichkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung der deutschen Nachkriegsgeschichte in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit Jörg Hebsacker tritt der wohl langjährigste amtierende Bundesvorsitzende der deutschen Gewerkschaftslandschaft ab. Hebsacker hat die Gewerkschaft DHV seit 1986 geführt. Auf dem 19. ordentlichen DHV-Bundesgewerkschaftstag Mitte November in Hamburg hat der 68-jährige nicht wieder kandidiert.



Mit unermüdlichem Engagement hat Jörg Hebsacker die Geschicke der DHV gelenkt. Er wurde von den Kolleginnen und Kollegen, aber auch von den Sozialpartnern für seine große Verlässlichkeit und seine Geradlinigkeit geschätzt. Auch die zahlreichen Angriffe der gewerkschaftlichen Konkurrenz, die in Diffamierungen oder Gerichtsverfahren ihren Ausdruck finden, haben ihn auf seinem Weg nicht beirrt.

In den vergangenen 24 Jahren hat sich die Gewerkschaftslandschaft in Deutschland sehr verändert. Die DHV hat die Chancen ergriffen, die sich aus diesem Wandel boten. Der erhebliche Bedeutungszuwachs der DHV in dieser Zeit, der auch seinem engagierten Vorsitzenden zu verdanken ist, kam auch auf dem Bundesgewerkschaftstag zum Ausdruck. Zahlreiche Gäste aus Politik, Gewerkschaften und Sozialpartnern kamen, um sich von den langjährigen Bundesvorsitzenden Jörg Hebsacker persönlich zu verabschieden. **Jörg Hebsacker** bleibt der christlichen Gewerkschaftsbewegung erhalten. Ihm wurde für sein Lebenswerk die Würde des **Ehrevorsitzenden der DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.** verliehen. Auch sein Amt als stellv. Bundesvorsitzender des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands wird er weiterführen.



Der neugewählte Bundesvorsitzende Gunter Smits gratuliert Jörg Hebsacker zum Ehrevorsitz der DHV.

Festredner auf dem Gewerkschaftstag war der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, **Dr. Ralf Brauksiepe, MdB**. Er bestärkte die DHV in ihrer Arbeit mit einem klaren und eindeutigen Bekenntnis zum Gewerkschaftspluralismus in Deutschland. Brauksiepe hob hervor, dass die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten eine erfolgreiche Arbeit geleistet hat, auch wenn die Medien einen anderen Eindruck verbreiten würden. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise waren erfolgreich, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt hat sich dies gezeigt. Mit den arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, dass aktuell ein deutlicher Beschäftigungsaufbau stattfindet. Nichtsdestotrotz stehen wichtige arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Entscheidungen an. Die Bundesregierung strebt dabei an, dass die Bedürftigen direkt unterstützt werden und keine pauschalen Leistungen nach dem Gießkannenprinzip gezahlt werden. Davon ließ sich die Bundesregierung auf bei der Neufassung der Hartz IV Sätze leiten. Den Delegierten des 19. Ordentlichen Gewerkschaftstages lagen zudem **zahlreiche Anträge** zur Beratung vor. Zentrale Themen waren die Tarif- und Arbeitsmarktpolitik, Sozial-

und Steuerpolitik, aber auch die Mitbestimmung. Der Bundesgewerkschaftstag legte einstimmig ein klares Bekenntnis zum **Vorrang der Tarifautonomie** vor dem Erlass von Rechtsverordnungen ab: Tarifverträge müssen der Vorrang vor Empfehlungen der von der Politik eingesetzten Kommissionen, dem Hauptausschuss bzw. Fachausschüssen gegeben werden. Der Bundesgewerkschaftstag forderte den Gesetzgeber auf, das „Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)“ und das „Mindestarbeitsbedingengesetz (MIArbG)“ dahingehend zu ändern, dass Rechtsverordnungen Tarifverträge im gleichen Geltungsbereich nicht verdrängen dürfen.

In Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur **Durchsetzung allgemeiner branchenbezogener Mindestlöhne** forderte der Bundesgewerkschaftstag die Bundesregierung auf, alle Bestrebungen zu unterstützen, Mindestlöhne im Handel auf der Basis von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen (AVE), dem AEntG oder dem Gesetz über die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen einzuführen.

Der Bundesgewerkschaftstag bekannte sich ausdrücklich zum beschäftigungspolitischen Instrument **Zeitarbeit**, das nicht nur Unternehmen, sondern auch Arbeitnehmern Chancen bietet. Er forderte den Gesetzgeber auf, die Branche der Zeitarbeit in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen und die Wiedereinführung einer Überlassungshöchstdauer zu prüfen. Der Bundesgewerkschaftstag betrachtete mit Sorge Fehlentwicklungen und Risiken im Bereich der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung. Bei einer wachsenden Zahl von Zeitarbeitnehmern reicht der erzielte Lohn nicht mehr aus, um das Existenzminimum zu sichern. Diese sind auf zusätzliche Transferleistungen angewiesen. Mit Inkrafttreten der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 01. Mai 2011 werden verstärkt osteuropäische Zeitarbeitsunternehmen auf den Markt drängen, die bereits jetzt mit Dumpinglöhnen werben.

Vor dem Hintergrund der in der Wirtschaft zu beobachtenden zunehmenden Anzahl von Datenschutzverletzungen erwartet der Bundesgewerkschaftstag von Bundesregierung und Bundestag, schnellstmöglich ein **Arbeitnehmerdatenschutzgesetz** zu verabschieden, das zum einen die Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses berücksichtigt und zum anderen die Beschäftigten effektiver vor illegaler Überwachung von Seiten des Arbeitgebers und Dritten schützt.



Bild neuer Hauptvorstand v. r. n. l. : Henning Roeders, stellv. Bundesvorsitzender; Anne Kiesow; Gunter Smits, Bundesvorsitzender; Martin Fehrmann; Hans-Joachim Bondzio

in der vergangenen Amtsperiode der Stellvertreter von Jörg Hebsacker. Für das neue Amt wird er seine Tätigkeit als Generalsekretär des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands aufgeben. Smits wird zum 01. Januar 2011 den Staffelstab von Jörg Hebsacker übernehmen. Er kündigte an, dass er zu diesem Zeitpunkt auch den Vorsitz der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und PSA niederlegen wird, um sich ganz den neuen Aufgaben als DHV-Bundesvorsitzender widmen zu können. Des Weiteren wurde der DHV Hauptgeschäftsführer **Henning Roeders** zum **stellv. DHV-Bundesvorsitzenden** gewählt. Mit **Anne Kiesow**, **Hans-Joachim Bondzio** und **Martin Fehrmann** zogen drei weitere Mitglieder in den Hauptvorstand ein, die auch in den vergangenen vier Jahren dem Leitungsgremium angehört haben. Der verjüngte neue Hauptvorstand steht vor der Aufgabe, die Gewerkschaft in den kommenden vier Jahren für neue Herausforderungen zu rüsten. Neben den gerichtlichen Auseinandersetzungen um Tariffähigkeit und Tariffähigkeit, wird dabei ein Schwerpunkt auf die Tarifpolitik zu legen sein. Nur mit attraktiven Tarifverträgen wird es der DHV gelingen, den Vorwürfen einer unverantwortlichen Tarifpolitik wirksam zu begegnen.

Weiterhin forderte der Bundesgewerkschaftstag, den **Missbrauch des § 97 Arbeitsgerichtsgesetz** (ArbGG) durch eine Gesetzesänderung einzudämmen. Der § 97 ArbGG in seiner derzeitigen Fassung lädt die DGB-Gewerkschaften zum Missbrauch ein. Nach dem Gesetzeswortlaut ist der Nachweis eines berechtigten Interesses an der Entscheidung über die Tariffähigkeit oder die Gewerkschaftsmächtigkeit einer konkurrierenden Vereinigung nicht erforderlich. Der DHV Bundesgewerkschaftstag forderte die Bundesregierung und dem Bundestag auf, die Möglichkeit der Einleitung eines Verfahrens zur Überprüfung der Tariffähigkeit oder Tariffähigkeit einer Vereinigung einzuschränken und insbesondere die Zulässigkeit eines solchen Statusverfahrens an den Nachweis eines besonderen Feststellungsinteresses zu knüpfen und dem Antragsteller die Beweislast hinsichtlich der den Antrag begründenden Tatsachen aufzuerlegen.

Der Bundesgewerkschaftstag wählte **Gunter Smits** zum **neuen DHV-Bundesvorsitzenden**. Der Vierzigjährige war in der vergangenen Amtsperiode der Stellvertreter von Jörg Hebsacker. Für das neue Amt wird er seine Tätigkeit als Generalsekretär des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands aufgeben. Smits wird zum 01. Januar 2011 den Staffelstab von Jörg Hebsacker übernehmen. Er kündigte an, dass er zu diesem Zeitpunkt auch den Vorsitz der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und PSA niederlegen wird, um sich ganz den neuen Aufgaben als DHV-Bundesvorsitzender widmen zu können.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits
Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow
Layout: Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.